

die staatlichen Leiter des jeweiligen Verantwortungsbereiches sowie zur Befähigung der Leiter für die tägliche Arbeit mit der Jugend und die allseitige Unterstützung ihrer Eigeninitiative. Die Aufgaben und Leitungsmaßnahmen im J. erstrecken sich auf alle Lebensbereiche der Jugend. Für die Ausarbeitung und Verwirklichung der J. sind die Vorsitzenden der Räte der Kreise, die Bürgermeister der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden, die Vorstände der Genossenschaften sowie die Leiter der Betriebe und Einrichtungen verantwortlich. Die J. werden im Zusammenwirken mit den Leitungen der FDJ und in Abstimmung mit den Leitungen des FDGB, des DTSB und der GST Zeitgleich mit den Volkswirtschaftsplänen ausgearbeitet. Entsprechend einem Beschluß des XII. Parlaments der FDJ sind sie auf d'eh' Wahlversammlungen der FDJ-Grundorganisationen zur Bestätigung vorzulegen und unter Berücksichtigung' der von ihnen beschlossenen Standpunkte durch die staatlichen Leiter in Kraft zu setzen. Die j. der Territorien werden in den Volksvertretungen bestätigt. Über die Verwirklichung der j. ist vor den Jugendlichen und all'en'Werkträgigen des betreffenden Verantwortungsbereiches regelmäßig, vor allem in der Woche der Jugend und Sportler, Rechenschaft abzulegen.

Jugendforscherkollektiv: Kollektiv junger Hoch- und'Fachschul-kader und junger Neuerer in Kombi-naten, Betrieben und Einrichtungen der Wissenschaft und des Hochschulwesens, insbesondere in deri Bereichen Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Projektierung, Technologie und Rationalisierungsmittelbau, das auf Initiative der FDJ und mit Unterstützung der staatlichen Leitung und der Gewerkschaft berufen wird. Die J. habdn das Ziel, in wissen-

schaftliches Neuland vorzudringen, bisher nicht Erkanntes zu erforschen und in kürzester Frist ökonomisch nutzbar zu machen, ideenreiche Lösungen in der Herstellung von Spitzentechnologien zu finden, nach Patenten und Erfindungen zu streben, die der internationalen Konkurrenz standhalten und ihr überlegen sind. Sie streben nach Spitzenleistungen in Spitzenzeiten, bewähren sich als Stoßtrupps der Verbindung von Wissenschaft und Produktion und beteiligen sich mit ihrer Lösuttgen in der Regel am Erfinderwettbewerb der Jugend. Die J. arbeiten auf der Grundlage eines Pflichtenheftes. Die Mehrheit der Hoch- und Fachschulkader soll ihr 'Studium vor nicht länger als 5 Jahren abgeschlossen haben. Die Zusammensetzung des J. richtet sich nach der Art der Aufgabe und kann sich im Verlaufe der Aufgabearbeitung ändern. Es kann sich dabei um ständige oder zeitweilige' Arbeits- oder Themenkollektive handeln. Die FDJsetzt sich dafür ein, J. an den Brennpunkten des wissenschaftlich-technischen' Fortschritts zu bilden. Sie will erreichen, daß viele junge Absolventen und junge Neuerer in J. arbeiten, weil sie in ihnen stärker gefordert und gefördert werden. Die Arbeit in J., das Wissen um das volkswirtschaftliche Gewicht der zu lösenden Aufgabe und das entgegengebrachte Vertrauen wirken- motivierend und unterstützen die politische und fachliche Entwicklung junger Kader. In diesem Sinne bewähren sich J. auch als Kaderschmieden.

Jugendgesetz der DDR («Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik«): am 28.1. 1974 von der Volkskammer der DDR verabschie-